## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZFICHEN ERLÄUTERUNGEN

**FESTSETZUNGEN** 

RECHTSGRUNDLAGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER SATZUNG

§9 ABS. 7 BAUGB

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

VORH FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



VORH GEBAUDE

#### HINWEIS:

- GEMÄSS § 29 (1) STRASSEN- UND WEGEGESETZ (StrWG) DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.06.1962 (GVOB1. S. 237) IN DER FASSUNG VOM 30.01.1979 (GVOB1. S. 164), DÜRFEN AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ORTSDURCHFAHRT HOCHBAUTEN JEDER ART AN DER LANDESSTRASSE NR. 71 IN EINER ENTFERNUNG BIS ZU 20 m. GEMESSEN VOM ÄUSSEREN RAND DER BEFESTIGTEN, FÜR DEN KRAFT-FAHRZEUGVERKEHR BESTIMMTEN FAHRBAHN, NICHT ERRICHTET WERDEN.
- 2. DIREKTE ZUFAHRTEN UND ZUGÄNGE DÜRFEN ZU DER FREIEN STRECKE DER L 71 NICHT ANGELEGT WERDEN.

### **VERFAHRENSVERMERKE**

DEN VON DER SATZUNG BETROFFENEN BÜRGERN UND DEN VON IHR BERÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE IST MIT SCHREIBEN VOM 01.09.92 UNTER ERISTSETZUNG BIS ZUM 30.10.92 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN.

STADT REINFELD, DEN

0 2. Feb. 1993



DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.12.92 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. SEELD STADT REINFELD. DEN 0 2. Feb. 1993 DER BÜRGERMETSTER IST AM 16.12.92 VON DER STADT-DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG VERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN, STADT REINFELD, DEN N 2. Feb. 1993 DER BÜRGERMETSTER DIE SATZUNG IST DEM INNENMINISTER ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT ERLASS VOM 11 03 1993 , AZ: TV 810c-512.34-62,61 ERKLART, DASS - ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT ODER-STADT REINFELD, DEN 0 2. April 1993 DER BURGERMEISTER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DIE SATZUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND UBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.04.1393(VOM

-ZUM ) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST MITHIN AM 15,04,1993 IN KRAFT GETRETEN.

STADT REINFELD, DEN

1 1. Mai 1993



DER BÜRGERMEISTER

# SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

NACH § 4 ABS. 4 DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH UND WESTLICH DER STRASSE BINNENKAMP (L 71) UND ERSTKATE 1.

AUFGRUND DES § 4 ABS. 4 DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH VOM 17.05.90 (BGB1. I S. 926) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 16. Dez. 1992 und Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes schleswig-holstein folgende satzung erlassen.

- 1. DIE SATZUNG GILT FÜR DEN BEREICH, DER IN DER NEBENSTEHENDEN PLANZEICH-NUNG FESTGESETZT IST. DIE PLANZEICHNUNG IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.
- 2. FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG WIRD BESTIMMT, DASS VORHABEN IM SINNE DES § 35 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHES, DIE WOHNZWECKEN DIENEN, NICHT ENTGEGENGEHALTEN WERDEN KANN, DASS SIE EINER DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÜBER FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ODER WALD WIDERSPRECHEN ODER DIE ENTSTEHUNG ODER VERFESTIGUNG EINER SPLITTERSIEDLUNG BEFÜRCHTEN LASSEN.

DIE VORSTEHENDE SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT:

STADT REINFELD, DEN

0 2. April 1993



DER BÜRGERMEISTER

#### PLANZEICHNUNG M.1:2000 800 1990 BAUNVO ES GILT DIE 8 6/2 3/3 Med 8/2 Herrenteichs 8/3 000 - 612 512 10 de E . 01/2 Gemori 8/3 010 4/2 KOPPEI 1/2 Septimination of the septimina 8/10 13 8 100 5/6